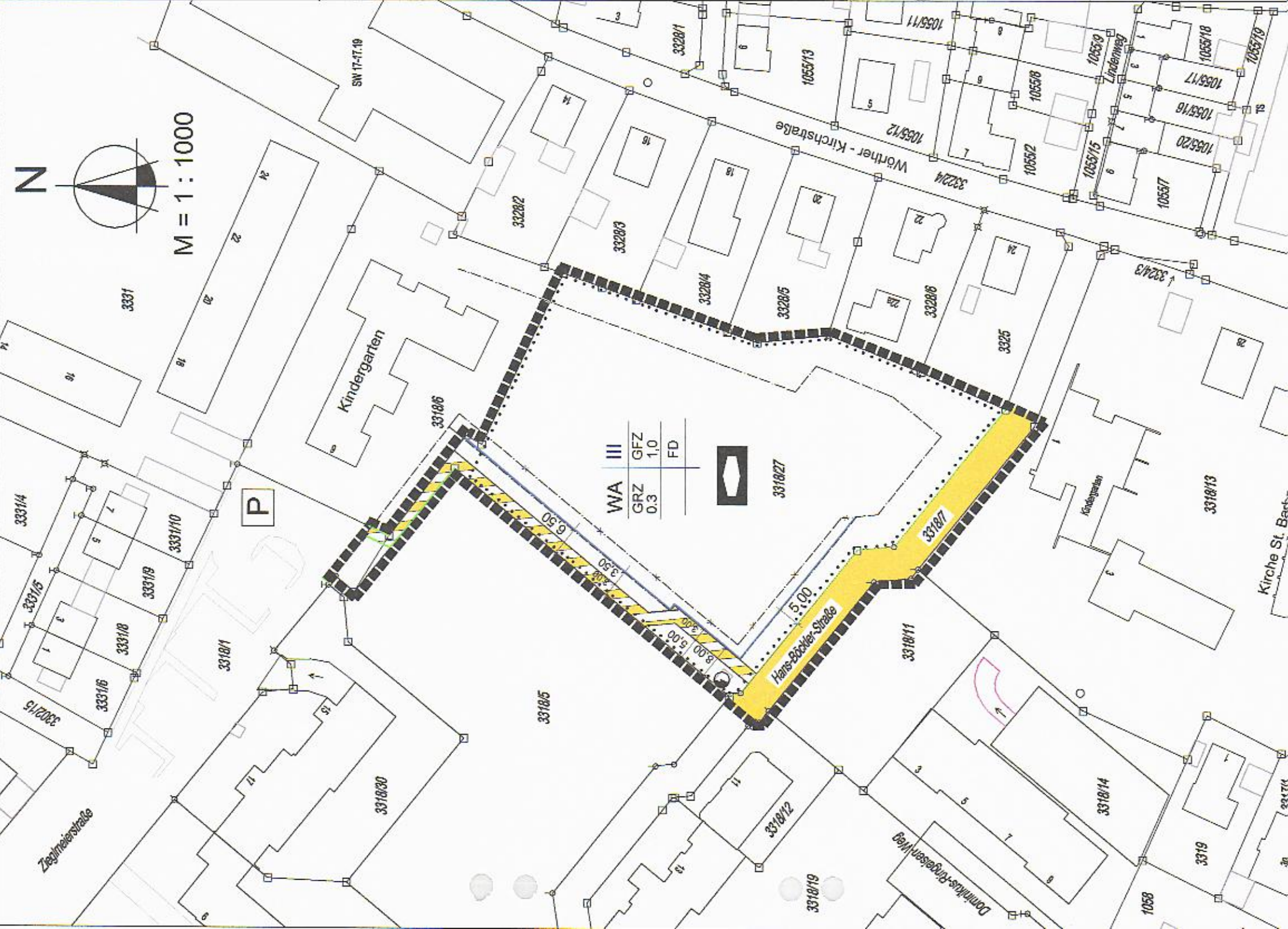
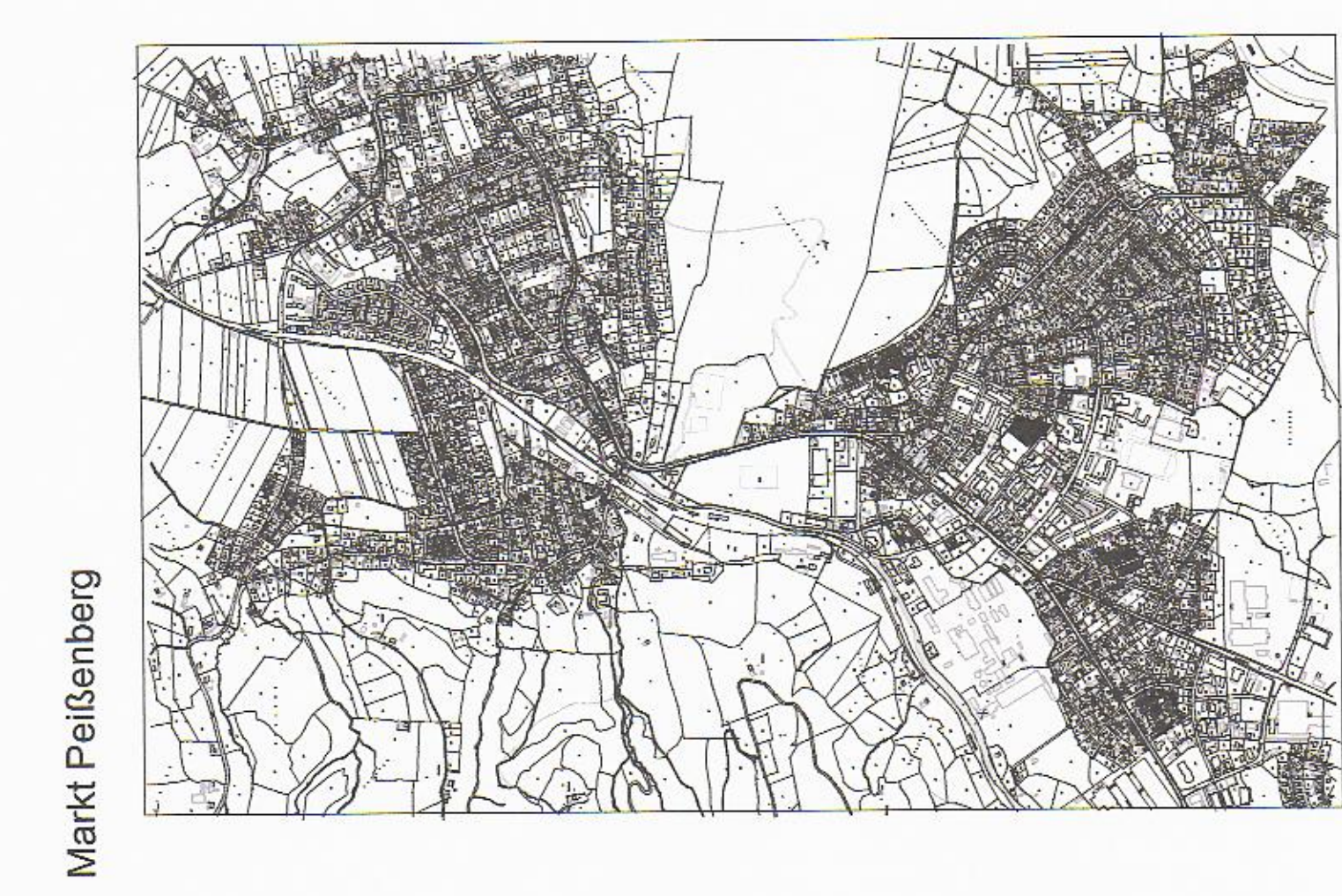




- Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) im Bereich der Fl.Nr. 3318/27 Gemarkung Peißenberg diese Änderung des seit 04.10.1976 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Wörth Zentrum" zuletzt geändert in der 6. Änderung vom 16.05.2007 als
- Satzung**
- A. Festsetzungen durch Planzeichen und Text
- 1.0 Geltungsbereich
- 1.1 ■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung
- 2.0 Art der baulichen Nutzung
- 2.1 WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- 3.0 Maß der baulichen Nutzung
- 3.1 GRZ 0,3 Grundflächenzahl gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO als Höchstmaß z.B. 0,3
- 3.2 GFZ 1,0 Geschößflächenzahl in den Vollgeschossen als Höchstmaß z.B. 1,0
- 3.3 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. III
- 4.0 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen
- 4.1 --- vorhandene Baugrenze
- 4.2 - - - - - aufzuhebende Baugrenze
- 4.3 --- neue Baugrenze
- 4.4 + 9,0 m Maßkette in Meter, z.B. 9,0 m
- 5.0 Flächen für Gemeinbedarf
- 5.1 ■■■ Flächen für Gemeinbedarf
- 5.2 ■ Soziales Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen.
- 6.0 Verkehrsflächen
- 6.1 — Straßenbegrenzungslinie
- 6.2 ■ Straßenverkehrsfläche
- 6.3 ■ Private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als Fuß- und Radweg
- 7.0 Gestaltung
- 7.1 Dach
- FD Flachdach
- 7.2 Bei erdgeschossigen Bauteilen sind auch andere Dachformen zulässig.
- 7.2 Flachdächer sind zu begrünen



Markt Peißenberg

7. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wörth-Zentrum"

Maßstab 1 : 1000

Ausarbeitung:  
Marktbauamt Peißenberg  
Peißenberg, den 31. 05. 2007

- 8.0 Versorgungsflächen
- 8.1 ⚡ Elektrizität ( Trafostation)
9. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des seit 4.10.1976, zuletzt geändert in der 6. Änderung vom 16.05.2007, rechtskräftigen Bebauungsplanes
- B. Hinweise und Empfehlungen
1. Hinweise und Empfehlungen in der Planzeichnung
- 1.1 ■ Bestehende Baukörper im Bauraum
- 1.2 — Bestehende Grundstücksgrenze
- 1.3 3318/4 Flurnummer
2. Hinweise und Empfehlungen durch Text
- Im Übrigen gelten die Hinweise und Empfehlungen des seit 4.10.1976, zuletzt geändert in der 6. Änderung vom 16.05.2007, rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Verfahrensmerkmale
- a) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. 02. 2007 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15. 03. 2007. örtlich bekannt gemacht.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31. 05. 2007 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 27. 07. bis 28. 08. 2007 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB wurde in der Zeit vom 27. 07. 2007 bis 28. 08. 2007 beteiligt.
- c) Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27. 09. 2007 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 31. 05. 2007 als Satzung beschlossen.
- Peißenberg, den 28. 09. 2007  
f. a. h. n. Schützer  
1. Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. 30 vom 17. 10. 2007 örtlich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit wirksam in Kraft getreten.
- Der Bebauungsplan kann ab dem Tag der Bekanntmachung auf Dauer im Rathaus Peißenberg, Hauptstraße 77, Zimmer 209 eingesehen werden.
- Peißenberg, den 17. 01. 2007  
f. a. h. n. Schützer  
1. Bürgermeister